

**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 21.09.2016

Auszug**aus dem Entwurf der Niederschrift der 18. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 15.09.2016****öffentlich****12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend
die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67409/04
Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 1. Änderung - Schul-
standort
(Hinweis: ehemals 2. Änderung)
1521/2016**

SE Brock-Mildenberger begrüßt die Beschlussergänzung aus der Bezirksvertretung Rodenkirchen, betreffend die Nutzung der Turnhalle. Zwar sei diese –wie in der Stellungnahme der Verwaltung ausgeführt- nicht bebauungsplanrelevant, jedoch unterstütze er die Idee ausdrücklich. Er regt an, diesen Vorschlag an geeigneter Stelle, beispielsweise beim Baubeschluss, zu berücksichtigen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. So stellt stellv. Ausschussvorsitzender Frenzel die (unveränderte) Verwaltungsvorlage zur Abstimmung.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. über die zum Entwurf betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67409/04 für das Gebiet südlich der Gaedestraße - östlicher Teil des MI 2 - in Köln-Marienburg —Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 1. Änderung - Schulstandort— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67409/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser

Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.